

MP Stiftungsvorstands-Coaching

Unsere Beratungsleistung für Stiftungsvorstände

Ziel

„Die Sorgfaltsanforderungen bestimmen sich nach der vom Vorstandsmitglied übernommenen Aufgabe und nicht nach seinen individuellen Fähigkeiten. Ein Mitglied des Stiftungsvorstands haftet daher selbst dann oder gerade dann, wenn er sich bei der Übernahme der Vorstandsfunktion „übernommen“ hat.“

Wie auch das vorstehende Zitat aus einer aktuellen OGH-Entscheidung zeigt, ist mit der Übernahme eines Vorstandsmandats ein erhebliches Haftungsrisiko verbunden. Insbesondere aufgrund des in vielen Stiftungen unmittelbar bevorstehenden Generationenwechsels und den damit einhergehenden Veränderungen besteht zudem ein erhöhtes Konfliktpotential, das vor allem den Vorstand auf den Prüfstand stellt und in Abberufungsverfahren und Haftungen münden kann. Um Haftungen vorzubeugen, ist es essentiell, das Vorstandsmandat professionell und mit der gehörigen Sorgfalt auszuüben und sich mit allfälligen Risiken auseinanderzusetzen. Zudem wird in Zukunft das richtige Verhalten im Konfliktfall und damit einhergehenden Verfahren (zB Auskunftsverlangen, Abberufungsverfahren oder Pflichtteilklagen) von großer Bedeutung sein. Weiters ist die umfassende Auseinandersetzung mit und Kenntnis der Stiftungserklärung, vor allem des Stiftungszwecks, der Zuwendungs- und der Vermögensverwaltungsregeln, notwendig. Das MP Stiftungsvorstands-Coaching soll amtierende und/oder angehende Mitglieder des Stiftungsvorstandes umfassend auf ihre (zukünftigen) Aufgaben vorbereiten und eine pflichtgemäße Ausübung des Mandats erleichtern.

Ablauf

Zunächst wird die Stiftungserklärung der konkreten Stiftung umfassend analysiert. Auf deren Basis werden die einzelnen Pflichten, allfällig empfohlener Änderungsbedarf sowie jene Aspekte, die es bei der Ausübung des konkreten Vorstandsmandats besonders zu beachten gilt, aufgearbeitet und anhand einer Checkliste übersichtlich dargestellt. Unser Vorstand-Workshop umfasst weiters ein Coaching zu sämtlichen kritischen Aspekten der Mandatsausübung (insb den Pflichten nach der Stiftungserklärung, dem Gesetz, etwaigen Haftungsfallen, der Business Judgment Rule, drohenden Pflichtteilergänzungsansprüchen etc). Ein umfassendes Rechtsprechungs-Update stellt sicher, dass der Stiftungsvorstand über relevante Entwicklungen umfassend informiert ist. Dies ist ua eine Voraussetzung für die Anwendung der Business Judgment Rule und deren Haftungsbefreiung. Gerne gehen wir in diesem Coaching auf konkrete Fragen und Probleme des Einzelfalls näher ein und erarbeiten gemeinsam die weitere Vorgehensweise.

Ihr Vorteil

- Umfassende Analyse der Stiftungsurkunde und Stiftungszusatzurkunde im Hinblick auf das Vorstandshandeln
- Auf den Einzelfall zugeschnittene Check-Liste zur Mandatsausübung
- Umfassendes Rechtsprechungs-Update
- Auf Wunsch wird ein Mustersatz an Dokumentationsunterlagen erarbeitet und zur Verfügung gestellt
- Persönliches Intensiv-Coaching mit unseren Experten
- Kostensicherheit durch eine auf den Einzelfall zugeschnittene Pauschale



Information

DDr. Katharina Müller, TEP
T +43 1 535 8008, E k.mueller@mplaw.at

Dr. Martin Melzer, LL.M.
T +43 1 535 8008, E m.melzer@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien